

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu bezahlen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlnerstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreigesparte Zeitzeile oder deren Raum 30 &
für Versammlungsanzeigen 10 & pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Markranstädt.

Platzperren sind verhängt in Gelsenkirchen über Gössling's Platz und Bauten, in Nowawes über Schönebeck's Platz und Bauten und in Walsrode über Schulze's Geschäft.

Zum bevorstehenden Bauarbeiterkongress.

III.

Die Privatbauten werden, wie das auch aus den Jahresberichten der Baugewerksinnungen hervorgeht, in großen und mittleren Städten allgemein, in kleinen Städten schon zum größten Theil auf Spekulation unternommen, in der Weise, die wir bereits geschildert haben. Und die Zeit dürfte nicht mehr allzu fern sein, wo, mit Ausnahme in rein landwirtschaftlichen Districhen, die Errichtung von Privatbauten nur noch spekulativ betrieben wird. Selbst wo sich die Spekulation nicht schon von selbst regt, da ist sie zur gesellschaftlichen Notwendigkeit geworden, wie diverse Bekanntmachungen von Stadtverwaltungen darhun, in welchen den Bau-Spekulanten annehmbare Vergünstigungen eingeräumt werden, um der Wohnungsnöth zu steuern, die Stadt zu erweitern, zu verschönern usw. Nur wenige „bessere Privatbauten“, die Flickerei an den Baulichkeiten und die Herstellung von öffentlichen Bauwerken erfolgt noch allgemein auf Bestellung.

Um die letzteren Bauarbeiten möglichst billig gemacht zu erhalten, bedient man sich der Submission, worüber sich im Grunde genommen sehr wenig sagen lässt. Jedenfalls ist das Prinzip der Submission an sich im Interesse des Fortschrittes gelegen; die Konkurrenz ist die stärkste Triebfeder aller Entwicklung! Unter den gegebenen Verhältnissen aber, wo die Hausbesitzer an ihren Gebäuden nur Geldinteresse haben und die Unternehmer sich gegenseitig auf Kosten der Arbeiter konkurrieren machen, wird die Submission zum Fluche für die Kulturmenschheit im Allgemeinen, und zu einer Quelle ungezählter Leiden für die Bauarbeiter im Besonderen. Alle jene grausigen Missstände, welche die Baustellenspekulation für das Baugewerbe mit sich bringt, hat auch die zügellose Submission im Gefolge.

Die diesbezüglichen Missstände sind ebenfalls seit Jahren Gegenstand allgemeiner Erörterungen, wobei die Interessen der Bauarbeiter ebenfalls ignoriert werden. Im besten Falle kommt man auch hier mit der ebenso hältlosen als cynischen Behauptung, daß durch Verbesserung der Lage des Unternehmers auch die Lage der Arbeiter sich verbessere — als ob in Deutschland das legendenhafte patriarchalische Verhältnis noch allgemein in hoher Blüthe stände!

Die größten Bauarbeitergeber in Deutschland, die sich des Submissionswesens bedienen, sind das Deutsche Reich als solches, die diversen Bundesstaaten und Kommunen. Im Reichshaushaltsetat für 1897/98 befand sich für Hochbauten die ansehnliche Summe von M. 47 818 577, im Etat für 1898/99 die Summe von M. 54 388 948 und im Etat für 1899/1900 die Summe von M. 85 461 817. Im preußischen Haushaltsetat für 1898/1899 war die Summe von M. 15 659 429 für Hochbauten eingestellt. Der Haushaltsetat für Berlin 1899/1900 sieht für Hochbauten die Summe von 9½ Millionen vor und der Magdeburger Etat für denselben Zeitraum M. 1 541 678,60 für Hochbauten und M. 2 773 823,20 für Tiefbauten. Die Stadt Breslau beschäftigte selbst im Oktober 1898, wo die Saison zu Ende war, noch 1612 Bauarbeiter der verschiedenen Berufe an ihren Bauten.

Diese großen Bauarbeitergeber haben die Nachtheile des Submissionswesens natürlich längst erkannt und selbiges so geändert, daß die Bauwerke nicht so sehr darunter leiden. Sie haben damit aber auch zugleich

dargethan, daß bei diesen Bauten der Unternehmer in technischer Beziehung nicht nur überflüssig, sondern schädlich ist. Zu den öffentlichen Bauten werden nicht nur die Zeichnungen, Kostenanschläge usw. von eigens dazu angestellten Beamten gefertigt, sondern auch die Bauausführung wird ständig überwacht und im Einzelnen angeordnet. Es ist auch meistens kontraktlich festgelegt, daß der staatliche bzw. städtische Bausführer direkter Vorgesetzter der Bauarbeiter ist; dem Unternehmer bleibt nur noch übrig, auf Kommando Bauarbeiter zu liefern und zu entlassen, deren Lohn gehörig herunter zu drücken und sie sonst in rein finanziellem Interesse zu chikaniren. Der Unternehmer hat bei diesen Bauten höchstens noch die Bedeutung eines Feigenblattes, womit die großen Bauarbeitergeber verdecken, daß sie selbst die Bauarbeiter in unerhörter Weise ausbeuten.

Selbst hervorragende Techniker, wie Lueger (Lexikon der gesammten Technik und ihrer Hilfswissenschaften), bestätigen die Überflüssigkeit und Schädlichkeit des Unternehmers, und die Nutzlosigkeit des Submissionswesens. „Der Bauvollzug in Regie“, schreibt Lueger, „das heißt ohne die Mittelperson eines Unternehmers, eignet sich für alle durch Einzelleistungen von Tagelöhnnern und Handwerkern unter Aufsicht der Bauverwaltung und Zugabe des nötigen Baumaterials, der gewöhnlichen Werkzeuge und Gerätschaften erreichbaren Ausführungen. Er empfiehlt sich stets, wenn die Qualität der Arbeit während der Ausführung in einer vorher nicht festzustellenden Weise wechselt“. Und nachdem er verschiedene Merkmale beschrieben hat, die auf alle Hochbauten zutreffen bzw. lediglich von dem Willen der großen Bauarbeiter abhängen, fährt er fort: „Treffen diese Voraussetzungen zu, so wird auch bei Neubauten, die sich zur Vergebung in Akkord eignen würden, die Ausführung in Regie billiger als durch Unternehmer“.

Und jedenfalls werden auch die letzten Vortheile der Submission aufgehoben, die Bauausführung immens vertheuert und die Steuerzahler, die schließlich das Geld für die in Frage kommenden großen Bauarbeitergeber zu liefern haben, exorbitant geschädigt, wenn von den diversen Reichs-, Staats- und Kommunalbeamten fortgefahrene wird, die sehr unberechtigten Wünsche einer gewissen Unternehmerkategorie zu erfüllen. Diese hat sich die unzähligen Klagen über das Submissionswesen zu Nutze gemacht; sie versucht den Schein zu erwecken, als würden alle Missstände des Submissionswesens aufgehoben, indem nur ihre Angehörigen, die Baugewerksinnungsmeister, und wo deren Kreis groß ist, nur eine kleine Klique derselben, zur Submission zugelassen werden. Es ist unerhört, wenn man in den Jahresberichten der Baugewerksinnungen liest: „Die öffentlichen Arbeiten werden durch beschränkte Ausschreibungen vergeben und nur solche Unternehmer berücksichtigt, die der Bauinnung angehören“. Dazu noch die Bemerkung: „Unterbietungen sind nicht vorgekommen“. Und solche oder ähnliche Bemerkungen wiederholen sich erschreckend oft!

Hier ist in der Praxis durchgeführt, was die Befürührer der Innungen an den Arbeitern angeblich bekämpfen; hier sind unter der Vorgabe, die Missstände des Submissionswesens abzustellen, tatsächlich arbeitswillige Unternehmer vergewaltigt.

Eine solche Regelung des Submissionswesens liegt weder im Interesse der großen Bauarbeitergeber, noch im Interesse des Baugewerbes; und für die Bauarbeiter wird sie zu einer gesteigerten Plage. Die aus der Reichs-, Staats- und Kommunalcripe fressenden Innungsmeister, in dem Bewußtsein, daß sie nur eine Art Gnadenbrot beziehen, arten zu einer Prätorianerbande der Reaktion in Deutschland aus, worauf auch das Verhalten eines gewissen „Baumeisters“ im preußischen Landtag hinweist, der dort verlangt, das Koalitionrecht der Arbeiter soll beseitigt werden. Es ist die richtige

politische Strauchräubertaktik, sich aus dem Steuersäckel ernähren zu lassen und noch darauf hinzuarbeiten, daß die Arbeiter politisch geknebelt werden, um sie wirtschaftlich um so intensiver ausplündern zu können. Hier treten dieselben schmuzigen Motive zu Tage, wie bei der Forderung des Besitzungsnachweises; nur etwas frecher.

Genug, gegen eine so geartete Regelung des Submissionswesens muß der bevorstehende Bauarbeiterkongress energisch protestieren, und er muß verlangen, daß, dem Stande der Technik gemäß und im Interesse der Steuerzahler, endlich die Bauausführung in Submission abgeschafft wird und die Bauausführung in Regie an deren Stelle tritt. Und für den Fall, daß den überflüssigen und gemeingefährlichen Unternehmern bei öffentlichen Bauten noch weiter das Gnadenbrot verabreicht wird, muß der Kongress verlangen, daß in den Submissionsbedingungen auch die Bedingung Aufnahme findet, daß an den betreffenden Bauten unter allen Umständen die Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zu gelten haben, welche zwischen den Arbeitgebern und -nehmern des Ortes vereinbart sind. Wo ein Korporativvertrag noch nicht besteht, hätten die Lohn- und Arbeitsbedingungen als Minimum zu gelten, welche im Allgemeinen an dem Orte üblich sind.

* * *

Die beschriebenen Forderungen sollen bewirken, wie wir schon Eingangs andeuteten, das Baugewerbe wieder auf halbwegs gesunde Grundlage zu bringen. Und hieran haben die Bauarbeiter zweifellos das größte Interesse. Die Befürchtung, welcher man in Arbeiterkreisen noch oft begegnet, theilen wir nicht, daß nämlich Maßnahmen zur Gesundung des Baugewerbes „das ganze Bauwesen lahm legen“ und dahin wirken, daß selbiges „zukünftig von großen Konsortien in die Hand genommen“ würde und schließlich an Stelle der Bauplattform das „Baumonopol“ trüte. Auch der pessimistischen Meinung vermögen wir uns nicht anzuschließen, daß mit dem Aufhören des Bauschwundels „die großen Meister, die sich heute auf Bestellungsbauden und behördliche Bauten beschränken, sich dann der Übernahme von Wohnungsbauden wieder zuwenden und dadurch den kleinen Meister auch von diesem Felde drängen würden“. Schon der Umstand, daß die Vertreter der Bauschwundbanken dasselbe Argument benutzen, um den Spießbürgern gruselig zu machen, damit er sich den Bauschwund noch länger gefallen lassen soll, beweist, daß die Befürchtungen grundlos sind.

Die Sache liegt in der That auch ganz anders. Der technisch vollendete Baubetrieb ist ein solcher, der von einer Person ganz übersehen werden kann. Es ist auch garnicht vortheilhaft, mehrere Baugewerbearten in einem Betriebe zu vereinigen. Treffend wird das Alles dargethan von Dr. Andreas Voigt, der gelegentlich der bereits angekündigten Enquete des Vereins für Sozialpolitik berichtet: „Vortheile des Großbetriebes, entsprechend denen des Fabrikbetriebes im Vergleich zum industriellen Kleinbetriebe, gibt es im Baugewerbe nicht. Die Betriebskosten steigen mit der Größe des Betriebes, sobald dieser einen Umfang annimmt, den der Inhaber nicht ohne Unterstützung fremder Hilfskräfte zu übersehen vermag. Infolge der Eigenthümlichkeit des Baugeschäfts, sich in einer Reihe von Einzelunternehmungen aufzulösen, nimmt die Zentralisation mit der Geschäftserweiterung ab (!), zumal wenn auch Aufträge nach auswärts übernommen werden. Das Aufsichts- und Bureaupersonal erfordert Kosten, denen keine Ersparnis gegenübersteht.“

Speziell über das Zimmergewerbe berichtet Voigt: „Der kleine Meister, der nur so viel Arbeiter hält, wie zur Ausführung eines Baues notwendig sind, ist mit dem großen völlig konkurrenzfähig. Es bellagen sich im Gegenteil die großen Geschäfte über die Konkurrenz der kleinen Meister, die selber mitarbeiten und

mit geringem Gewinn zufrieden sind. Diese Meister sind es, die bei Submissionen und anderen Konkurrenzen den Preis in unliebsamer Weise drücken. Von einem Holzhändler unterstützt, vermögen sie gelegentlich auch größere Aufträge für öffentliche Bauten zu übernehmen.“ Jeder Zimmerer, der einige Erfahrung hat, wird wissen, daß die Sache so und nicht anders liegt, ganz gleich, ob ihm das lieb oder unlieb ist.

Die Baufabriken der siebziger Jahre werden also keine Neuauflage mehr erleben, ihr Zusammenbruch war vollständig und in den Verhältnissen begründet. Und die Monopolisierung des Baugrundes würde durch die Erfüllung unserer Forderungen ganz sicher keine Fortschritte mehr machen, sondern einfach aufhören.

Worauf es uns aber besonders ankommt, ist der Umstand, daß wir in der großen Mehrzahl der Fälle nach wie vor mit Unternehmern zu rechnen haben, deren Interessen mit denen der Bauarbeiter keineswegs identisch sind. Unsere Forderungen sind also mit denjenigen zur Gesundung des Baugewerbes überhaupt noch keineswegs erschöpft. Es ergeben sich bei näherer Betrachtung noch eine ganze Reihe spezieller Bauarbeiter schutzforderungen, worauf wir vor dem Kongress, der sich zweifellos auch damit beschäftigen wird, nicht mehr eingehen können. Wir wollen zum Schlusß nur noch bemerken, daß der Kongress außer den erläuterten Forderungen auch verlangen muß, daß das Koalitionsrecht der Arbeiter vollständig frei gegeben wird, und daß Gesetze zu Stande kommen, welche die Sicherheit bei der Bauausführung garantieren, die Gesundheit der Arbeiter und die guten Sitten schützen.

Verhandlungen.

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarung in Kolitz. Am 9. Januar wurde den dortigen Zimmerer- resp. Baugeschäfts inhabern von unseren Kameraden die Forderung unterbreitet, daß sie vom 1. März ab bei 10stündiger Arbeitszeit im Sommer und der Tageshelle entsprechend kürzerer Arbeitszeit im Winter 28 ₣ Stundenlohn zahlen möchten; Überlandarbeiten innerhalb einer Meile Entfernung sollen mit 30 ₣ Stundenlohn bezahlt werden und über eine Meile Entfernung mit 35 ₣. Bei Wasserarbeiten soll ein Aufschlag von 5 ₣ pro Stunde gezahlt werden. Auf wiederholte Nachfrage haben sich die Zimmerer- resp. Baugeschäfts inhaber bereit erklärt, die Forderungen zu bewilligen.

Bisher bestand in Kolitz die 11stündige Arbeitszeit und der Stundenlohn betrug 23 bis 25 ₣, unsere Kameraden haben also einen schweren Erfolg zu verzeichnen. Hoffen wir, daß sie, dessen eingedenkt, auch fernerhin fest zur Organisation halten.

Erfolgreicher Streik in Brunsbüttel. Auf einer dortigen Fabrik sind zur Zeit 32 Zimmerer beschäftigt, die eine Lohnerhöhung von 40 auf 45 ₣ pro Stunde forderten. Die Bewilligung blieb aus und unsere Kameraden stellten am 9. März die Arbeit ein. Nach dreieinhalbstündigem Streik wurde die Forderung bewilligt und die Arbeit wieder aufgenommen.

Verteidigung des Streiks in Ueckermünde. Neben den Verlauf des Streiks sind wir außerordentlich mangelhaft informiert worden; wir wissen weder, wie viel Kameraden zu Anfang in den Streik getreten sind, noch wie viel anderweitig Arbeit bekommen haben oder abreisten. Ein uns vorliegendes Schreiben vom 9. März besagt, unsere Kameraden haben sich mit den Meistern geeinigt, diese haben die Forderungen (siehe Nr. 5) bewilligt und Freitag, den 10. März, wird die Arbeit wieder aufgenommen. Über den Platz von Begrück bleibt die Sperre bestehen.

Verhandlungen über die Einführung eines Lohn tarifes in Schleswig. Im vorigen Jahre ist in den Versammlungsberichten aus Schleswig schon öfter ange��det worden, daß diverse Mißstände in Bezug auf Arbeitszeit usw. existieren. Um dererwillen wurden sich unsere Kameraden dahin einig, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch die Einführung eines Tarifes zu regeln. Ein solcher ist entworfen und schon am 29. Dezember vorigen Jahres allen Baugeschäfts inhabern unterbreitet worden, weil sich auch die Maurer mit dem Tarif einverstanden erklärt hatten. Eine Lohnerhöhung verlangt der Tarif nicht, wie ausdrücklich hergehoben werden muß, sondern nur eine Regelung des ganzen Arbeitsverhältnisses.

Als am 1. Februar eine Antwort noch nicht eingetroffen war, wandte sich die Lohnkommission nochmals an die Baugeschäfts inhaber. Unter dem 27. Februar ging endlich ein Schreiben ein, in welchem der Empfang der Schreiben vom 29. Dezember vorigen Jahres und 20. Februar dieses Jahres bestätigt und dann gesagt wird: während der Zeit sei leider noch keine Innungsversammlung abgehalten worden und nun "bestimmen einige Herren des Vorstandes, daß mit der Abmachung wie im Jahre 1898 es auch ferner von der hiesigen Innung gehalten wird". Unterzeichnet ist das Schreiben von dem Obermeister Jürgens und dem Schriftführer der Innung, Jensen; es hat durchaus den Anschein, als ob diese die "einige Herren des Vorstandes" sind, die gewissermaßen so mit einer gleichgültigen Handbewegung die nötigen Anordnungen für die Zimmer- und Maurergesellen treffen.

Am 28. Februar fand eine öffentliche Zimmerer- und Maurerversammlung statt, die sich mit dem Bescheide natürlich nicht zufrieden gab, sondern der Lohnkommission den Auftrag ertheilte, um weitere Verhandlungen nachzuforschen.

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen in Düsseldorf. Auf die in Nr. 8 mitgetheilten Forderungen antworteten die Zimmermeister unter dem 1. März. Gefordert wurde bekanntlich ein Stundenlohn von 32 ₣ und für Junggesellen ein solcher von nicht unter 25 ₣. Die Meister wollen vom 1. April d. J. ab 30 ₣ zahlen, für Junggesellen über 19 Jahre 25—30 ₣, sie behalten sich auch die Bestimmung des Lohnsatzes für nicht mehr ganz leistungsfähige Gesellen vor. Für Überstunden wurde ein Aufschlag von 5 ₣ pro Stunde gefordert, für Sonntagsarbeit ein solcher von 15 ₣. Diese Forderung lehnen die Meister ab und sie meinen: "Es kann doch nur im Interesse der Zimmerleute liegen, wenn Sonntags gearbeitet werden soll, noch dazu die Leute Sonntags bis 11 Uhr arbeiten und eine Stunde mehr ausbezahlt bekommen." Die Meister wollen die Sonntagsarbeit nun so viel wie möglich einschränken. Für Brunnenarbeit soll je nach der Tiefe der Brunnen ein Stundenlohn von 35—40 ₣ gezahlt werden. Den Lohn Sonntags vor 6 Uhr auszuzahlen, könne bei der Geschäftslage nicht durchgeführt werden. Zimmerer von auswärts sollen, wie bisher üblich, eine halbe Stunde für den Weg vergütet erhalten. Bei Arbeiten nach auswärts soll für den Weg, wie bisher, eine Stunde vergütet werden und "selbstverständlich" das Fahrgeld, muß auswärts logiert werden, wirb, wie "bisher immer", Logis von Seiten der Meister besorgt, aber "ohne Essen". Mit dem Lohntarif (gemeint ist wohl der Arbeitstarif) sind die Meister einverstanden, jedoch verlangen wir (die Meister) bei dringender Arbeit im Sommer, daß bis 7 Uhr ohne Aufschlag gearbeitet wird. Es liegt doch auch hier blos im Interesse der Leute selbst, möglichst viele Arbeitsstunden zu leisten und dadurch auch einen höheren Tagesverdienst zu erhalten". Die Herren müssen das ja wissen! Uebrigens werden die auf der Schneidemühle eines Meisters beschäftigten Zimmerer von den Vereinbarungen ausgeschlossen.

Die Meister haben sich zu mündlichen Verhandlungen bereit erklärt, die am 17. März beginnen sollen. Wir wollen hoffen, daß dabei eine zufriedenstellende Vereinbarung zu Stande kommt.

Streik in Markranstädt. Wie wir erst jetzt erfahren, legten am 27. Februar sämtliche Zimmerer, bis auf einen, die Arbeit nieder. Unter dem 2. März erhielt die Lohnkommission folgende Zuschrift von dem Zimmermeister Hofmann:

Bezugnehmend auf die heutige Unterredung mit meinem Buchhalter theile Ihnen mit, daß ich jetzt augenblicklich nicht in der Lage bin, mich auf Ihre Forderungen hin zu erklären, da ich jetzt außer den Durichen keine Zimmergesellen beschäftige. Ich habe dieselben am 28. Februar wegen Mangels an Arbeit auf unbekümmerte Zeit aussetzen lassen, sollte in nächster Zeit eine größere Arbeit wieder vorkommen, so ist es da noch zeitig genug, Ihrer Bitte resp. Forderung etwas näher zu treten, meine sonstigen laufenden Arbeiten lasse ich durch auswärtige Unternehmer im Akkord fertig stellen.

Achtungsvoll F. Hofmann.

Die Beeinflussung der Lohnbewegung in Erfurt durch den Ausschuß des Zentralausschusses der Baugewerksinnung. Wir berichteten bereits in Nr. 10, daß die Baugeschäfts inhaber bzw. Zimmermeister zu dem gewünschten Termin (1. März) sich zu dem Lohntarife unserer Kameraden nicht geäußert haben; jetzt wird es klar, woher das kam. Das Protokoll des "geschäftsführenden Ausschusses" der Innungsmeister in Berlin, vom 8. März, enthält auch nachstehende charakteristische Mitteilung:

Der Vorstand der Innung der Maurer- und Zimmermeister zu Erfurt theilt mit, daß die dortigen Gesellen die Forderung auf Abschaffung der Akkordarbeit gestellt haben und erucht um Mitteilung, wie sich der Ausschuß dieser Forderung gegenüberstellt und ob denselben eine Stadt bekannt ist, welche dieser Forderung nachgekommen ist. — Dem Innungsvorstande soll erwiedert werden, daß der Ausschuß auf dem Standpunkte steht, die Akkordarbeit beizubehalten, daß ihm aber kein Ort bekannt ist, in welchem der vorstehenden Forderung entsprochen worden ist.

Die weitere Haltung der Innungsmeister in Erfurt wird einen Schluß zulassen, ob der Besitz nur so harmlos, wie es hier den Schein erwecken soll, gelautet hat, oder ob es sich um die bekannte Heze der Scharfmacher handelt. Jedenfalls ist hier der Beweis erbracht, daß von Berlin her in die Lohnbewegungen eingegriffen wird; daß also gerade Herr Felisch selbst jene Thätigkeit entfaltet, die sein Klümplerlätzchen, die "Baugewerks-Zeitung" immer als eine Art Verbrechen den Arbeiterorganisationen nachredet.

Mafregelung in Gr.-Wanzleben. Unsere Verbandskameraden haben, wie bereits berichtet worden ist (Nr. 2), eine bescheidene Forderung, betreffend die Lohn- und Arbeitsbedingungen, gestellt, und sie waren gewillt, Alles auf gütlichem Wege zu regeln. Da legte sich, wie uns geschrieben wird, zunächst die Polizei in's Mittel. Die Gastwirthe wurden beeinflußt, ihre Lofitäten nicht zu den Versammlungen herzugeben. Wie das wirkt, geht daraus her vor, daß an einem Fabrikneubau in Eggersleben die Maurer 44 ₣ Stundenlohn erhalten und die Zimmerer nur 32 ₣. Die Sache liegt so, daß die Maurer aus Magdeburg bezogen werden müssen, und da wird der höhere Lohn gezahlt. Die Baupreise sind aber auch für den Zimmermeister so, daß er eben solchen Lohn zahlen könnte. Er bewilligt aber nicht einmal die gestellte Forderung, die in diesem Falle 35 ₣ Stundenlohn verlangt. Weiß er doch, daß eventuell die Polizei hinter ihm steht. Unser Kamerad Webdis, der diese Angelegenheit öfter mit den dort beschäftigten Zimmerern besprach, wurde darauf von dem Zimmermeister Hamann gemachtregelt, und zwar in recht charakteristischer Weise. Am 21. Februar kam Hamann Morgens um etwa 9 Uhr und sagte zu unserem Kameraden, er solle Nachmittags um 1 Uhr in Schwannberg auf einer anderen Arbeitsstelle sein. Dieser kam der Anordnung nach, er ging kurz nach 11 Uhr fort, um seine Mittagspause dort zu halten und dann Punkt 1 Uhr an der Arbeit sein zu können. Sonntags wurde ihm für eine Stunde Lohn abgezogen, und da es der "Meister" vorgezogen hatte, nicht selbst auszuzahlen, mußte unser Kamerad schon bis Montag, wo er nach dem Platze befohlen wurde, sich gedulden, bevor er erfahren konnte, weshalb ihm der Lohn gekürzt wurde. Montags, als unser Kamerad etwa eine Stunde gearbeitet und "Meister" Hamann schließlich ausgeschlagen hatte, kam dieser. Auf die Anfrage wegen des Lohnabzuges antwortete er, er habe ja befohlen, unser Kamerad solle um 1 Uhr auf der Arbeitsstelle in Schwannberg sein, und nicht, daß er um 11 Uhr von Eggersleben fortgehen solle. Der gute Mann meinte also, unser Kamerad sollte während der

Mittagspause den Weg zurücklegen — was braucht ein Arbeiter auch eine Mittagspause? Alle weiteren Einwände unseres Kameraden wurden von dem "Meister" abgeschnitten, indem er sagte, unser Kamerad solle sofort zu arbeiten aufhören.

In Gotha wird voraussichtlich am 18. März ein allgemeiner Zimmererstreik eintreten. Die Forderungen unserer Kameraden, die bereits im Oktober v. J. den Meistern unterbreitet worden sind (Siehe Nr. 5), gehen dahin, den Lohn allgemein um 3 ₣ pro Stunde zu erhöhen. Wie bescheiden diese Forderung ist, zeigt die folgende Zusammenstellung:

18, 20, 22, 26—28 und 30 ₣ pro Stunde.

Lohnklassen nach den Forderungen:

21, 23, 25, 29—31 und 34 ₣ pro Stunde.

Sind diese Lohnklassen schon außerordentlich ausgedehnt und im Allgemeinen sehr niedrig geöffnet, so kommen die Meister, wie schon in Nr. 5 angekündigt wurde, mit einem sogenannten Zugeständnis, das bezweckt, eine kaum nennenswerte Lohnzulage zu gewähren und die Lohnverhältnisse im Allgemeinen noch schlüssiger zu gestalten. Unter dem 28. Februar wurde den organisierten Zimmerern von der Baugewerksinnung ein Schreiben zugestellt, dessen wesentlichsten Wortlaut wir hier folgen lassen:

"Die Baugewerksinnungsmaster haben in ihrer Innungssversammlung am 27. Februar d. J. beschlossen, die Beschlüsse der von der Innung gewählten Kommission zur Verathung der Lohnfragen zu den ihrigen zu machen und dieselben als für sich bindend anzuerkennen. Dieser Beschluß wurde einstimmig gefasst."

Für die organisierten Zimmergesellen Gotha lautet der Beschluß der Lohnkommission (der Innung) wie folgt:

1. Allen Gesellen, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben, wird ein Minimallohn von 30 ₣ für die Stunde gezahlt. Dem Ermetten jedes Meisters bleibt vorbehalten, den einzelnen Gesellen je nach Leistung eine Zulage von 1—2 ₣ für die Stunde, jedoch nur bis zum Höchstbetrag von 34 ₣ für die Stunde, zu gewähren. Ausschlossen von dieser Vereinbarung sind jedoch ältere und jüngere, schwächere, weniger leistungsfähige Leute, welche sich schriftlich bereit erklären, für einen geringeren Lohnsatz pro Stunde zu arbeiten.
2. Junggesellen erhalten im ersten Gesellenjahr nach beendeter Lehrzeit 18 ₣, im zweiten 21 ₣, im dritten 24 ₣ und im vierten 27 ₣ für die Stunde.
3. Alle übrigen Vereinbarungen bleiben bestehen."

Es wird befürchtet — und vielleicht garnicht mit Unrecht — die Innungsmaster haben Ausschüsse nach ihren Lohnbüchern gemacht und darnach ergibt sich, daß das vorstehende sogenannte Zugeständnis an dem Stande der jewigen Lohnverhältnisse garnicht ändert. So daß das Zugeständnis tatsächlich nur eine schlechte Komödie ist.

Lohnforderung in Friederichroda. Unsere Kameraden haben an die Baugeschäfts inhaber bezw. Zimmermeister das Ersuchen gestellt, vom 15. März ab die zehnstündige Arbeitszeit einzuführen, für den Sommer beizubehalten und 3 ₣ pro Stunde Lohnzehrung zu gewähren, damit der Tagelohn keinen Ausfall erleidet.

Lohnforderung in Wittenberg. In ihrer Versammlung am 7. März beschlossen unsere Verbandskameraden, 35 ₣ Stundenlohn zu fordern und daß Sonntags eine Stunde früher Feierabend ist, ohne Besperpause und ohne Lohnabzug.

Lohnforderung in Mainz. Den dortigen Baugeschäfts inhaber bezw. Zimmermeistern ist bereits unter dem 17. Februar mitgetheilt worden, daß unsere Kameraden wünschen, daß der Stundenlohn allgemein um 5 ₣ erhöht wird. Junggesellen sollen mindestens 35 ₣ Stundenlohn erhalten. Für Überstunden, die nur in dringenden Fällen verlangt werden sollen, wird ein Aufschlag von 15 ₣ pro Stunde, und für Arbeiten in den Fabriken ein solcher von 50 p. pt. gefordert; auch für Wasserarbeiten sollen 50 p. pt. Lohnaufschlag gezahlt werden. Bei Arbeiten über Land, die wenigstens eine Stunde von der Arbeitsstätte entfernt sind, soll der Lohnaufschlag sich je nach den Umständen richten, aber nicht unter M. 1 pro Tag betragen; bei Arbeiten, welche über 20 km vom Platze entfernt ausgeführt werden, soll der Lohnaufschlag M. 2 pro Tag betragen und die Reisekosten sollen gewährt werden, so daß die betreffenden Zimmerer mindestens alle 14 Tage einmal nach Hause reisen können.

Die Lohnkommission hat zugleich mitgetheilt, daß es ihr bestreben sei, die Angelegenheit durch friedliche Unterhandlungen zu regeln und sie hat die Erwartung geäußert, die Herren würden ein freundliches Entgegenkommen zeigen. Bis jetzt haben sie es aber noch garnicht einmal für nötig gehalten, auf das Schreiben zu antworten. Sie lauern wohl auch erst auf Bescheid von Berlin her.

Lohnforderung in Lörrach. Unsere Kameraden haben beschlossen, 40 ₣ Stundenlohn zu fordern; für ältere, nicht mehr im Vollstärke ihrer Körperkraft befindliche Gesellen 38 ₣ und für Junggesellen, welche noch nicht ein Jahr Geselle sind, 36 ₣ Stundenlohn. Ferner 10 ₣ pro Stunde Lohnaufschlag bei Arbeiten auswärts, für Arbeiten an Sonntagen und für Nacht- und Wasserarbeiten. Bei Überstundenarbeiten sollen 5 ₣ pro Stunde Lohnaufschlag gezahlt werden. Ferner werden die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden und einige Nebenbedingungen, die spätere Veränderung der Lohn- und Arbeitsbedingungen betreffend, gefordert.

Vermischtes.

Lokalabtreiberei in Ruhrtort. Unsere dortige Zahlstelle hat einen schweren Stand, weil ihr alle Augenblicke das Lokal abgetrieben wird. Die Wirtshäuser sagen, wie man uns schreibt, daß sie von der Polizei beeinflußt werden, den Zimmerern ihre Lokale zu entziehen. Die Zahlstelle wird man ja damit nicht kaput machen, aber die Maßregel wirkt dahin, daß die Zimmerer von dem außerordentlich starfen Goldregen, der sich in den letzten Jahren über das Baugewerbe im Rheinlande ergossen hat, nichts abbekommen.

Abrechnung des Zentral-Verbandes der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands über das Jahr 1898.

S. position	Zahlstelle	Ginnahme												Ausgabe						Für den Streif- fonds eingesandt	Mitglieder- zahl im Durchschnitt	Bemerkungen							
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge						Sonstige Ein- nahmen		Summa	An die Hauptkasse gesandt	Sonstige Aus- gaben		Bestand i. d. Zahl- stellen		Summa											
		à 50 M.	à 150 M.	à 10 M.	à 15 M.	à 20 M.	à 25 M.	à 30 M.	à 50 M.	à 150 M.	à 10 M.	à 15 M.	à 20 M.	à 25 M.	à 30 M.	à 50 M.	à 150 M.	à 10 M.	à 15 M.										
1	Ahrensböck	3	—	150	60	80	—	—	57	10	276	—	161	10	95	80	59	91	316	81	53	20	22						
2	Altenburg	15	50	—	167	50	46	50	686	50	—	—	916	—	510	10	304	87	226	19	1041	16	114	3	96				
3	Altstadt	9	50	—	—	97	70	—	—	—	88	20	339	40	180	72	167	88	25	42	374	2	75	50	38				
4	Altona	20	27	—	375	90	—	—	—	—	1308	60	323	90	2055	40	1038	90	829	79	406	94	2275	63	669	15	155		
5	*Angermünde	2	50	—	23	30	38	25	—	—	—	—	50	64	55	—	30	99	20	59	19	35	70	93	9	60	10		
6	Anklam	36	—	—	44	60	137	55	—	—	—	—	21	73	239	88	108	36	59	83	71	69	239	88	16	80	35		
7	Arheilgen	2	—	150	82	90	—	—	161	60	—	—	—	—	248	—	148	89	52	92	57	39	259	20	34	—	33		
8	Arnstadt	19	—	450	98	80	—	—	274	60	—	—	92	64	489	54	239	64	153	42	121	24	514	30	48	50	53		
9	*Arnswalde	3	50	—	34	60	52	5	—	—	—	—	8	60	98	75	59	26	45	28	15	22	119	76	8	60	9		
10	Augsburg	23	6	—	99	10	5	25	200	40	—	—	56	68	890	43	200	25	169	5	99	66	468	96	15	—	49		
11	Auheim, Gr.-	—	—	—	7	80	—	—	15	60	—	—	—	—	23	40	25	81	13	9	—	—	38	90	5	—	5		
12	Apenrade	3	50	6	10	90	—	—	22	—	—	—	—	42	40	—	25	44	7	84	9	12	42	40	11	40	14		
13	Barby	9	50	—	19	90	64	95	—	—	—	—	—	94	35	—	56	64	19	85	22	66	99	15	17	80	16		
14	Barleben	2	—	—	87	—	—	174	—	—	—	—	—	263	—	157	54	93	26	55	11	305	91	62	—	34			
15	Barmen	12	50	19	50	88	—	—	209	80	—	—	16	—	845	80	259	17	129	66	57	41	446	24	97	30	38		
16	*Barth	5	50	—	28	60	37	50	—	—	—	—	—	71	60	42	46	19	28	43	40	105	14	22	—	10			
17	*Bauzen	5	—	—	22	10	27	45	—	—	—	—	25	50	30	26	14	14	40	37	84	78	38	2	10	8			
18	Bayreuth	31	—	—	50	90	74	70	—	—	—	—	—	156	60	93	96	—	—	62	64	156	60	9	80	50			
19	Beelitz	2	50	—	39	90	64	35	—	—	—	—	—	106	75	64	5	29	29	28	45	121	79	14	80	15			
20	Bergedorf	7	18	—	184	20	13	50	4	20	469	50	—	64	85	761	25	417	84	296	9	152	61	866	54	248	10	65	
21	Bergen b. Hanau	19	3	—	117	20	—	—	268	40	—	—	97	70	505	30	244	56	249	75	54	20	548	51	73	20	49		
22	Bernburg	17	—	—	20	90	—	—	—	—	—	—	1	10	138	80	82	62	36	62	19	56	188	80	7	40	23		
23	Berlin	237	69	50	2509	30	—	—	180	6772	—	—	2291	76	11881	36	6295	76	5164	30	1570	44	13030	50	4100	—	1090		
24	Biebrich	11	—	150	102	80	—	—	189	—	—	—	—	—	804	30	184	70	97	11	51	17	332	98	38	20	40		
25	Bielefeld	33	50	19	50	281	80	—	729	—	—	—	155	55	1219	35	642	5	420	70	208	17	1270	92	779	85	99		
26	Blankenburg	7	50	—	13	60	49	95	—	—	—	—	—	71	5	42	63	16	66	14	46	78	75	9	50	14			
27	Böchum	13	50	—	210	80	—	—	285	80	—	—	—	510	10	304	96	192	10	67	17	564	23	155	—	49			
28	Boizenburg	50	—	—	44	20	63	90	—	—	—	—	8	50	117	10	77	73	74	53	11	90	164	16	20	50	14		
29	Bonn	3	50	1	50	31	80	—	—	68	60	—	—	3	1	98	81	57	58	4	12	37	11	98	81	29	80	18	
30	Bramstedt	9	50	—	24	10	—	—	62	20	—	—	—	3	52	819	62	489	66	535	54	31	63	1056	88	100	—	89	
31	Brandenburg	13	—	150	296	80	—	—	504	80	—	—	79	95	644	70	262	59	189	33	226	88	678	80	64	90	61		
32	Braunschweig	28	50	4	50	123	20	—	397	80	10	75	—	79	95	644	70	262	59	189	33	1056	88	100	—	89			
33	Breidenheim	2	50	1	50	87	90	—	—	80	60	—	—	—	122	50	78	90	27	57	26	71	128	18	15	60	15		
34	Bremen	28	50	45	—	715	50	—	—	2096	75	—	—	—	50	2886	25	1750	63	1054	59	1035	35	3840	57	722	30	807	
35	Bremervörde	4	50	1	50	35	40	61	5	—	—	—	68	50	170	95	63	58	79	25	39	53	182	36	111	60	16		
36	Breslau	54	57	—	1290	90	105	40	33	45	—	2601	80	215	25	6	60	367	20	216	61	1329	61	1450	71	5167	98	1012	60
37	Brinkum	5	1	50	105	40	33	45	—	—	—	—	25	5	4028	75	2387	61	1329	61	1450	71	5167	98	1012	60	528		
38	Bromberg	6	7	50	34	90	63</																						

Position	Zahlstelle	Einnahme										Ausgabe					Für den Streif- fonds eingesandt	Mitglieder- zahl im Durchschnitt	Bemerkungen	
		Wochenbeiträge					Sonstige Einnahmen	Summa	An die Hauptkasse gesandt	Sonstige Ausgaben	Bestand i. d. Zahlstellen	Summa								
		à 50 M. M. 18	à 150 M. M. 18	à 10 M. M. 18	à 15 M. M. 18	à 20 M. M. 18														
105	Flötheim	4—	6—	157	10	—	—	32 50	428 10	—	624 70	376 62	191 40	336 79	907 81	218 10	59			
106	Forst	7—	10 50	98 50	143 70	—	—	—	—	—	259 60	180 28	111 45	109 80	401 53	15	35			
107	Frankfurt a. M.	149 50	7 50	273 70	—	—	925 20	—	—	117 29	1473 19	813 60	709 79	23 89	1547 28	31 80	182			
108	Frankfurt a. d. O.	17—	10 50	189 10	—	—	325 60	—	—	1 75	493 95	296 57	129 77	97 99	524 33	51 40	61			
109	*Freiberg i. S.	11 50	—	28 60	60	—	—	—	—	—	100 10	60 6	28—	19 8	107 14	9 60	17			
110	Freiburg i. Br.	40—	18—	184 20	1 80	274 20	—	—	—	6 44	474 64	228 96	210 81	158 12	597 89	53 60	60			
111	Friedrichsberg	10 50	9—	123 40	—	—	362 25	—	—	99 40	604 55	348 13	228 3	107 35	683 51	32	56			
112	Friedrichshagen	9—	1 50	103 30	—	227 40	—	—	10—	351 20	276 28	60 94	113 50	450 72	53 70	49				
113	Fürstenwalde	5—	7 50	57 60	6 90	182 60	—	—	9 90	269 50	149 99	109 75	39 10	298 84	25 90	30				
114	Freienwalde	19 50	—	43 40	49 5	—	—	—	1 20	113 15	67 17	18 55	27 43	113 15	20	38	Gingetreten			
115	Friedrichsort	10—	—	20—	—	44 40	25	—	—	74 65	25 17	10 71	38 77	74 65	34 5	22	Gingetreten			
116	Friedrichroda	11—	—	7 60	—	—	—	—	—	18 60	11 16	? ?	7 44	18 60	21	82	Gingetreten			
117	Fürth	23—	3—	196 20	—	446—	—	—	194 61	862 81	400 96	468 63	26 86	896 45	21	—	Gin-u.ausgetr.			
118	Freising	2—	2—	2—	2—	—	—	—	—	—	—	16—	—	—	16—	—	—	Gingetreten		
119	Friedland	—	—	—	—	—	—	115 50	—	—	—	2 50	—	—	2 50	—	—			
120	Garden	3 50	18 50	38 30	—	—	—	—	—	—	170 80	99 5	46 47	55 16	200 68	56 70	22			
121	Gadobusch	2 50	4 50	71 70	133 20	—	—	—	—	—	211 90	141 54	78 52	211 70	431 76	3	27			
122	Gars	2 50	—	16—	40 5	5 20	—	—	—	—	63 75	37 70	11 75	14 80	68 75	15	10	Gingetreten		
123	Gelsenkirchen	9—	15—	14 70	—	76—	—	—	4—	118 70	68 92	30 98	18 80	118 70	31 20	23	Gingetreten			
124	Gera	11 50	4 50	131 50	242 85	—	—	—	2 86	393 21	236 1	84 26	133 86	454 13	32 90	43				
125	*Görlitzstadt	1—	—	29—	—	55 60	—	—	—	85 60	53 8	33 54	13 90	100 52	23	9				
126	Göppingen	6 50	—	77 20	—	15—	128 60	—	—	16 16	228 61	197 9	89 72	11 42	298 23	8 50	28			
127	Görlitz	27—	1 50	200 90	—	442 40	—	—	—	671 80	411 38	137 14	190 62	739 14	80 30	78				
128	Gotha	51 50	—	426 80	784 35	—	—	—	34 78	1297 43	761 19	334 19	377 22	1472 60	50	193	Gingetreten			
129	Göttingen	26—	—	38—	136 20	—	—	—	—	200 20	96 42	24 38	79 40	200 20	13 70	39	Gingetreten			
130	Grabow i. M.	14—	—	102 30	—	—	—	—	—	116 30	69 78	2 50	44 2	116 30	5 60	24				
131	Gräfenhain	10—	—	63 40	112 95	—	—	—	—	186 35	111 81	46 36	43 72	201 89	21 20	29				
132	Grasdorf	10 50	—	75 60	—	190 80	—	—	16—	292 90	280 65	78 5	52 12	410 82	30	32				
133	Greifswald	5 50	3—	57 40	108—	—	—	—	5 27	179 17	104 64	69 74	57 58	221 96	50 70	21				
134	Greiz	8 50	—	139 50	205 50	—	—	—	3 50	357—	291 95	82 68	179 89	554 52	49 60	56				
135	Grebesmühlen	5 50	3—	83 90	155 25	—	—	—	15 60	263 25	150 59	118 71	41 15	310 45	71 10	37				
136	Griesheim a. M.	—	—	1 90	—	2 20	—	—	—	—	4 60	19 50	2 40	—	21 90	—	—	Ausgetreten		
137	Griesheim b. Darmst.	3—	—	10 70	—	—	—	—	—	—	13 70	8—	—	5 16	13 70	16	29	Gingetreten		
138	*Großenhain	13 50	1 50	21 20	17 40	55 20	—	—	—	—	108 80	65 68	30 84	12 28	108 80	16	29	Gingetreten		
139	Grünberg	23 50	4 50	117 60	179 15	—	—	—	—	—	324 75	194 35	90 81	127 8	412 24	19 60	46			
140	Güben	15 50	6—	139 10	131 55	186 20	—	—	10 23	488 58	287 1	213 36	53 73	554 10	110	64				
141	Güstrow	3 50	7 50	65 70	—	103 40	—	—	5 65	185 75	134 88	22 76	66 57	224 21	40 70	19				
142	Genthin	7—	—	14 80	3 90	—	—	—	—	—	25 70	15 42	1 65	8 63	25 70	3 20	13	Gingetreten		
143	Gleina, Alt-	6—	1 50	27 20	—	—	—	15 75	—	—	50 45	30 27	6 98	13 20	50 45	8 50	19	Gingetreten		
144	Großbreitenbach	8 50	—	15—	16 65	—	—	—	—	—	40 15	23 23	4 84	12 8	40 15	1 80	16	Gingetreten		
145	Habersleben	19 50	15—	119 30	—	365 40	—	—	—	—	519 45	341 19	115 41	166 53	625 18	216 10	51			
146	Hagen	8—	4 50	42 20	—	190 80	—	—	—	—	40—	245 90	111 2	157 36	36 92	35 20	20			
147	Hagenow	6 50	1 50	84 90	110 40	—	—	—	—	—	203 30	121 98	65 19	69 41	256 58	30	29			
148	Halberstadt	11—	—	62 50	—	127 60	—	—	—	—	23 24	224 34	122 16	116 70	÷ ÷	25 70	26			
149	Halle a. d. S.	42 50	4 50	153 80	—	426 40	—	—	—	—	627 20	353 54	250 88	22 78	627 20	74 20	98			
150	Hamburg	61—	172 50	2480 40	—	118 20	80 50	7645 20	7199 80	17757 60	6311 89	11208 71	1851 1	19371 61	2172	1019				
151	Hameln	10—	3—	57 30	—	168 2														

Nr.	Zahlstelle	Einnahme										Ausgabe						Für den Streif- fonds eingesandt	Mitglieder- zahl im Durchschnitt	Bemerkungen
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge					Sonstige Einz- nahmen			Summa	An die Hauptkasse gesandt	Sonstige Aus- gaben	i. d. Zahl- stellen	Summa				
		à 50 M.	à 100 M.	à 10 M.	à 15 M.	à 20 M.	à 25 M.	à 30 M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.			
216	Linden	750	450	3890	—	1340	20550	—	—	15	—	26980	19367	76	?	26968	67	—	32	
217	Lippehne	150	—	29	2730	—	—	—	—	—	7280	3813	425	846	8864	580	10			
218	*Löbau i. S.	3450	6	20250	—	360	54050	—	15365	94075	47241	46552	11874	105667	60	—	81			
219	Lößnitz	2	6	8530	—	152	—	29325	—	—	38655	27849	15248	622	43719	1085	37			
220	Vörrach	25	—	2530	—	8360	—	—	—	20230	12126	4948	4216	21290	52	—	15			
221	*Döbeln i. S.	5	150	4060	—	181625	—	—	322	13392	7844	5276	2231	15351	25	—	23			
222	Bübbeln	850	150	6030	13815	—	—	—	19455	274750	153192	99863	21695	274750	107650	—	269			
223	Bübeck	2950	2550	68170	—	—	—	—	—	22860	13716	8445	5488	27647	30	—	30			
224	Büch	50	—	9430	13380	—	—	—	—	—	14253	8567	3813	26633	4930	—	25			
225	Büdenscheid	1050	1350	5390	—	17380	—	—	865	26035	28525	23484	5814	57823	85	—	75			
226	Lucchenwalde	26	—	14640	303	—	—	—	2820	50360	25074	14652	5448	45174	120	—	69			
227	Ludwigshafen	31	1050	129	—	25240	—	—	510	36590	27180	20267	4458	5195	80	—	39			
228	Lüneburg	6	750	10110	—	24620	—	—	—	—	1733	—	—	1788	27	—	43			
229	Lützen	22	—	4920	4620	—	—	—	—	11740	7078	265	4397	11740	—	—	—			
230	Völkitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	120	—	—	120	27	—	—			
231	*Leubnitz-Neuostra	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	38130	—	251			
232	Magdeburg	32	30	73620	—	138640	—	—	40	217460	155415	76526	22014	253955	55	—	93			
233	Mainz	20	12	22540	—	49880	—	—	6216	81836	45372	31550	14331	91253	60	—	38			
234	Malchin	6	450	9590	17235	—	—	—	75	27950	16725	10539	9192	36456	20	—	17			
235	Malchow	2	150	6140	8880	—	—	—	—	15370	9219	4749	8825	22793	85	—	75			
236	Mannheim	54	4950	61120	—	1060	170350	—	9814	252694	146765	88371	49634	284770	133520	—	241			
237	Marienburg	1750	—	3760	10920	—	—	—	—	16430	9858	1398	689	18065	5340	27	5			
238	*Marienwerder	250	—	50	—	—	—	—	—	3	2175	—	—	2175	240	—	13			
239	Meerane	50	—	1030	210	—	—	—	—	1290	1875	516	—	2891	1520	35				
240	Meiningen	17	150	8230	12345	—	—	—	—	22425	16150	1865	11597	29612	720	—	30			
241	Menzel	8	9	70	3	12660	—	—	—	21660	12996	539	5910	24215	10	—	37			
242	Meuselwitz	550	—	9080	14810	—	—	—	—	23940	14664	3126	13556	31346	220	—	22			
243	Merseburg	850	—	2940	6990	—	—	—	—	10780	4994	2873	3413	10780	220	—	38			
244	Minden i. W.	7	6	85	12540	—	—	—	—	22340	17193	4425	28551	45169	41	—	24			
245	*Mügeln i. S.	26	150	2350	—	13120	—	—	1745	21485	11853	11019	5873	28745	10	—	25			
246	Mülhausen i. El.	850	150	7920	—	10820	—	—	1772	24122	1345	9314	2129	24848	1120	—	24			
247	Mülheim a. Rh.	18	—	4050	—	165	—	—	—	268	15888	6145	4767	268—	3620	—	—	24		
248	Mülheim a. d. Ruhr	15	3750	3150	—	184	—	—	—	—	18220	11164	168	—	12772	1020	—	39		
249	München-C.	92	78	28890	—	2640	91075	—	3810	143415	78418	436	—	25893	24020	—	159			
250	"Ost.	250	—	—	—	—	—	—	—	5765	3830	750	?	4580	3	—	20			
251	"Süd.	12	750	1070	—	—	—	—	—	11620	54660	1727	4433	11620	1950	—	28			
252	"West.	45	3	1480	—	19175	—	—	—	25455	13325	5090	7040	25455	1350	—	30			
253	"Nord.	8	—	11	—	1975	—	—	—	—	3875	2325	155	1895	3875	1180	—	21		
254	Münster i. W.	1350	6	65	2025	173	—	—	—	—	27775	16872	14119	1496	32487	9	—	20		
255	*Mühlau i. S.	3	—	5460	8220	—	—	—	—	13980	10160	2844	4487	17491	1180	—	25			
256	Meuselbach	5	—	2520	2670	—	—	—	—	240	5930	3414	1480	1036	5930	1050	—	30		
257	Meß	19	150	2790	—	1480	—	—	10	7320	3246	1794	2280	7320	4960	—	46			
258	*Markranstädt	9	150	1840	—	3775	—	—	—	3265	1958	526	136	3790	470	—	58			
259	Nauen	4	—	11910	19510	720	—	—	4573	37113	15661	11013	18924	40598	4960	—	59			
260	Naumburg	1450	—	12240	19140	—	10520	—	—	50	32880	20649	5932	7728	3439	26	—	19		
261	Naurup	2	3	3940	—	—	—	—	—	14960	8976	2853	3131	14960	7770	—	32			
262	Neubukow	2	150	9620	16020	—	—	—	—	1222	26112	15599	9742	189	7770	16050	—	51		
263	Neuhaldensleben	1450	—	11620	20040	—	—	—	5666	38776	20010	8161	11997	40168	10	—	11			
264	Neukloster	50	—	1880	48	—	—	662	—	6730	4026	19	2	1140	248	—	94			
265	Neumünster	1150	1350	28590	8280	16080	—	—	—	—	97290	58374	39633	12163	110170	9680	—	59		
266	Neu-Süppin	3350	750</td																	

Position	Bahlstelle	Einnahme										Ausgabe					Für den Streif-fonds eingefandt			Mitglieder zahl im Durchschnitt	Bemerkungen
		Eintrittsgebühr		Wochenbeiträge				Sonstige Einnahmen		Summa	in die Hauptkasse gefandt	Sonstige Ausgaben	Bestand d. Bahlstellen	Summa	M. 18	M. 18					
		à 50 M. 18	à 150 M. 18	à 10 M. 18	à 15 M. 18	à 20 M. 18	à 25 M. 18	à 30 M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18	M. 18			
327	Audolfstadt	250	150	7280	114	—	—	—	1762	20842	11448	5769	7944	25161	4340	27					
328	Ruhort	1150	1350	4360	—	16360	—	—	150	23370	10740	8315	4315	23370	9550	34	Gingetreten				
329	Reinscheid	1650	5550	5980	—	275	—	550	1615	42295	24458	12643	5199	42295	120	58	Gingetreten				
330	Reinbief	—	50	150	960	—	—	—	—	—	1710	1026	160	524	1710	220	11	Gingetreten			
331	Saarbrücken	1850	24	8580	—	12640	—	—	8	26270	11136	7087	1159	29732	9960	84					
332	Sachsen	10	—	—	4255	—	—	—	—	5255	3473	1782	—	5255	—	13	Gin-u.ausgetr.				
333	Salbke	150	—	3770	—	7660	—	—	515	12095	7028	3758	2111	12897	1320	15					
334	Salzungen	550	150	5340	9135	—	—	—	—	15175	9658	2978	5870	1856	3233	20					
335	Salzwedel	13	—	3240	525	—	—	—	—	9745	395	1212	4628	9745	460	22	Gingetreten				
336	Sangerhaufen	2050	—	7940	1980	22380	—	—	—	84850	2184	10566	10581	42951	60	40					
337	Schivelbein	750	—	7950	13080	—	—	—	—	21780	13072	3019	6246	22337	4455	32					
338	Schlawe	17	—	4540	78	—	—	2040	26525	—	14040	7669	2471	39	14040	10	19				
339	Schleswig	750	6	6150	—	—	—	—	—	86065	15759	9656	15367	40782	65	32					
340	Schönberg i. M.	1	150	7110	14085	—	—	—	2140	23585	12867	6043	27085	45995	30	30					
341	Schönebeck	2950	—	7140	16930	—	—	—	—	27020	1203	3594	11423	27020	9	47	Gingetreten				
342	Schwaan	250	3	8330	13545	—	—	—	390	22815	18455	7252	4469	25176	3530	32					
343	Schwabach	11	—	3040	—	8680	—	—	660	13480	7652	3288	2540	13480	15940	35					
344	Schwartau	450	—	8120	—	17320	3475	—	—	29365	17619	11266	7151	36036	260	19					
345	Schwarzenbach	50	—	5640	89	—	—	—	—	14590	8784	1698	4762	15244	5280	33					
346	Schwarzendel	350	150	86	—	16420	—	—	—	25520	16612	12262	4334	3328	—	—					
347	Schwarzwaldb. Th.	450	—	3515	—	—	—	—	9065	7455	1289	?	8744	—	28						
348	Schweidt	150	—	8820	12720	—	—	—	—	21690	10386	5757	11673	27816	1410	34					
349	Schweinfurt	13	—	12	—	75	—	—	—	2575	2310	185	850	3845	560	23					
350	Schwelm	1250	9	2680	—	70	—	—	—	11830	5280	925	5625	11830	3470	19					
351	Schwerin i. M.	550	12	22610	—	49820	—	—	49050	123230	41052	77254	9620	127926	41910	87					
352	Schweizingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1989	—	—	1989	2550	24	Ausgetreten				
353	Schwiebus	350	150	7020	9525	—	—	—	1520	18565	10227	14140	—	24367	5	18	Gingetreten				
354	Seehheim	8	—	1490	465	—	—	—	—	6895	3991	1284	1620	6895	450	82	Ausgetreten				
355	Selb	1850	—	4940	—	—	—	—	—	6790	2442	2078	—	4520	4	18					
356	Semb	4	—	4110	5235	—	—	—	—	9745	5881	1524	3614	11019	9220	29					
357	Solingen	250	1850	10340	—	3020	17225	—	—	32185	19311	16445	6391	42147	6440	28					
358	Soltau	4	450	8170	540	16880	—	—	—	26440	15864	10295	18411	40844	50	26					
359	Sonneberg t. Th.	4	450	8890	1245	5	—	—	2067	24212	18778	9149	9549	37476	200	96					
360	Spandau	1950	18	22050	—	52560	—	—	12345	9075	47016	66020	1337	114378	20	20					
361	Speher	1	—	5790	—	105	—	—	—	16390	9834	5171	4516	19521	50	31					
362	Spremberg	350	—	6990	—	15620	—	—	—	22960	17519	8358	14967	40844	1842	9	Ausgetreten				
363	*Stade	550	150	1730	—	8140	—	—	—	10570	6743	6288	—	18031	9848	65					
364	Stargard i. Pomm.	9	450	16950	450	38220	—	—	2598	52220	28038	21296	7532	56866	15	11					
365	Starnberg i. B.	6	—	3080	3855	—	—	—	1398	8933	4535	1520	3957	10012	8620	59	Gingetreten				
366	Stäffurt	33	450	10480	—	30840	—	—	—	45070	22483	6145	16442	45070	1672	42					
367	Steinbek	250	150	125	—	—	—	33975	—	46875	28125	14792	1852	61419	9330	64					
368	Stendal	11	450	14780	24825	—	—	—	1990	41345	24891	15738	7279	4798	3991	601					
369	Stettin	89	20250	1261	—	1840	415050	—	5689	628949	356974	259526	8814	6998	55	56					
370	Stralsund	1050	9	13730	—	32480	—	—	5528	53688	35232	28193	8477	7192	10	28					
371	Strasburg i. El.	250	3	6380	—	116	—	—	643	19173	13790	4075	4062	21927	6280	246					
372	Stuttgart	120	2550	62560	—	123860	—	—	27728	228698	121282	13322	7487	261971	620	19	Gingetreten				
373	Steinbach i. L.	8	—	1980	—	2040	—	—	—	4820	2774	1434	193	4820	280	35	Gingetreten				
374	Steinach	2450	—	2570	1185	—	—	—	—	625	3723	470	2012	625	14						
375	Stößen	6	450	980	—	—															

Jahresabschluß der Hauptkasse für 1898.

Einnahme.

Übertrag vom Jahre 1897 (19. Januar)	M. 56680,92
Laut Tabelle aus den Zahlstellen für Beiträge	" 108588,73
Für den Streifonds eingezahlt (siehe Tabelle)	" 49926,13
Duplicate von Einzelzähler der Hauptkasse	" —,50
An Weitszahlungen	" 325,92
Streifunterstützungen zurück	" 1447,16
Weiseunterstützungen zurück	" 12,—
Gemäßregeltenunterstützungen zurück	" 15,—
Für Rechtschutz zurück	" 118,—
" Porti zurück	" —,30
" Stempel zurück	" 1,50
" Drucksachen zurück	" 29,50
" Agitation zurück	" 20,—
" Verbandsliedertexte	" 61,85
diverse Prophylaxen	" 7,—
An Bilan für belegte Kapitalien	" 627,47
Vom Verlage des "Zimmerer" zurück	" 8000,—
Für die Maschinenbauer Englands nachträglich	" 48,—

Summa... M. 225859,38

Ausgabe.

An Reiseunterstützungen	M. 935,25
" Buschläufen zur Reiseunterstützung	" 10,—
" Streifunterstützungen	" 87702,62
Gemäßregeltenunterstützungen	" 950,20
Für Streifkontrolle	" 1650,78
" Agitation	" 7267,07
" verbranntes Handwerkzeug Entschädigungen	" 334,50
" Rechtsschutz (Gerichts-, Anwaltskosten etc.)	" 3987,59
" das Verbandsorgan	" 40442,41
" Drucksachen	" 2811,30
" diverse Marken, Stempel und Plakate	" 1750,10
" Schreibutensilien und Kontobücher	" 207,15
Buchbindarbeiten	" 1565,70
An Gehältern	" 3600,—
Für Vertret. d. Vorsitzenden u. Auskünfte im Bureau	" 1759,50
Protokollaufnahmen den Schriftführern	" 80,—
An Porti	" 1834,14
Für Telegramme	" 85,55
" Sitzungen	" 313,55
" Revisionen	" 137,65
" Invaliditäts- und Altersversicherung	" 61,20
" Beleuchtung und Heizung des Büros	" 17,70
" Feuerversicherung (für 2 Jahre)	" 6,70
Beitrag an die Generalkommission	" 2357,63
Für den Streifonds zu viel gesandte Gelde zurück	" 88,60
Zinsverluste	" 131,48
An Diversen	" 88,51

Summa... M. 159591,88

Bilanz.

Einnahme	M. 225859,88
Ausgabe	" 159591,88
Bestand am 10. Januar 1899	M. 66267,50

Vermögens-Ausweis.

Bestand in den Zahlstellen inklusive der am Orte behaltenen Hauptkassengelder (siehe Tabelle) M. 37192,03
Bestand in der Hauptkasse am 10. Januar 1899..... " 66267,50

Summa... M. 108459,58

Hamburg, den 4. Februar 1899.

Adolf Römer, Käffirer, Fehlstr. 28, 1. Et.

Für die Mächtigkeit:

W. Baade, stellvertretender Vorsitzender, Hamburg-Barmbeck, Elsstr. 29, part.
H. Böhl, Hamburg-St. Georg, Hammerbrookstr. 108, 4. Et. | Revisoren.
Ed. Keller, Hamburg-Eilbek, Schellingstr. 82, 2. Et.

Bemerkungen zur Jahresabrechnung.

Vorliegende Abrechnung umfaßt die Zeit vom **20. Januar 1898 bis zum 10. Januar 1899**. Wie bereits unter der Abrechnung vom 4. Quartal bemerkt wurde, kommen diejenigen Beträge, welche nach dem 10. Januar d. J. bei der Hauptkasse eingingen, erst für das Jahr 1899 in Anrechnung. Vorliegendes trifft auch für die später gesandten Streifonds beträge zu.

Hinsichtlich der für den Zentralstreifonds eingesandten Beträge ist noch zu bemerken, daß folgende Zahlstellen außer den für Extramarke eingezahlten Beträgen infolge der Stärkung der Hauptkasse beitragen, indem anstatt des statutarischen Prozentfusses (80 p. pt.) für das 3. bzw. 4. Quartal ein höherer Prozentfuss an die Hauptkasse abgeführt wurde, und zwar rechneten mit 75 p. pt. ab: Berlin, Bielefeld, Celle, Charlottenburg, Dortmund, Eisenach, Friedrichsberg, Lichtenfelde, Magdeburg, Ottensen, Ohrdruf i. Th., Quedlinburg, Niedorf, Salzungen,

Wedel, Wölfs, Wolmirstedt und Zwiedau; mit 70 p. pt. rechneten ab: Kiel, Krakau und Nürnberg.

Vorbeigezogene Verträge sind jedoch nicht für den Streifonds gebucht, sondern unter der Rubrik „An die Hauptkasse gesandt“ mit aufgeführt. Ebenso sind von einigen Zahlstellen für das 4. Quartal noch Sommerbeiträge erhoben, wodurch die Hauptkasse also ebenfalls eine Mehr-Einnahme erzielt.

Zu der Summe der Einnahme von M. 195 611,50 den Bestand in den Zahlstellen im Betrage von M. 28 148,40 hinzugerechnet, ergibt M. 223 759,90 (s. Gesamtsumme unter Ausgabe).

Wie aus den Bezeichnungen in der Spalte „Bemerkungen“ hervorgeht, sind im Laufe des Jahres 1898 Zahlstellen einz. und 28 ausgetreten, während die durchschnittliche Mitgliederzahl sich um 5026 vermehrt hat.

Die mit einem Stern (*) versehenen Ortsnamen bezeichnen Zahlstellen für Einzelzähler. **A. Römer.**

Baugewerbliches.

Mißstände auf Bauten vor Gericht. In Straßburg i. Els. wurde am 19. Januar gegen die Bauunternehmer Gebr. Eugen und Jakob Klein verhandelt wegen fahrlässiger Beaufsichtigung einer ihnen anvertrauten Bauausführung. Von dem vor einigen Jahren errichteten Neubau Ecke Kinderpielgasse und Eiserner Mannsplatz (Geschäft G. Sahmer & Cie.) stürzten in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni v. J. plötzlich mehrere große Steine und Steinplatten auf die Straße herab, glücklicherweise ohne Schaden anzurichten. Die Ursache des Sturzes war ungenügende Verankerung und ungeeigneter Mörtel. Die Angeklagten entschuldigten sich damit, daß ein Bauunternehmer die gute Ausführung der hier in Frage kommenden Arbeit von jedem guten Maurer erwarten dürfe und daß eine gewöhnliche Beaufsichtigung der Arbeiten in jener schwundelnden Höhe nur den körperlich hierzu besonders veranlagten (schwindelfreien) Personen möglich sei. Die Anklage ließ jedoch feststellen, daß der von ihnen mit der Bauaufsicht betraute Polier ein Zimmerpolier war, der selbst erklärte, weniger von Maurerarbeit zu verstehen, als einer der dort beschäftigten Maurer. Die Strafkammer sprach sich in ihrem Urtheile dahin aus, daß jene Arbeiten unbedingt der Beaufsichtigung durch eine geeignete technische Kraft bedürft hätten, und daß die Unternehmer zur Aufstellung einer hierzu fähigen (also auch schwindelfreien) Person verpflichtet gewesen seien. Jeder der Angeklagten wurde wegen Verstoßes gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zu einer Geldstrafe von je M. 200 verurtheilt. — Auch der Zementier- und Mosaikarbeiter Anton Maddalena, genannt Cremonese, hier, hatte sich wegen eines Verstoßes wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst, rechtlich zusammenfassend mit fahrlässiger Körperverletzung, zu verantworten. Maddalena-Cremonese hatte in einem Neubau in der Mönchstraße die Herstellung der Betonarbeiten einschließlich der Überlager und Verschalungen übernommen und wurde, weil eines Tages das von seinen Arbeitern hergestellte Betongewölbe des zweiten Stockes unter den Füßen eines darüber gehenden Arbeiters zusammenbrach und den Letzteren mit in die Tiefe zog, zur Verantwortung gezogen. Der genannte Arbeiter trug schwere Verletzungen davon, von denen er sich indessen wieder gänzlich erholt hat. Der Angeklagte verzehrte sich hinter die Entschuldigung, daß er bei der Herstellung der Gewölbe zufällig von Straßburg abwesend gewesen und daß seine Arbeiter wider sein Wissen und seinen Willen schlechtes Material verwandt hätten. Die Strafkammer sah diese Entschuldigung jedoch nicht

als stichhaltig an und verurteilte denselben zu einer Woche Gefängnis.

In Nürnberg beschäftigte sich die Strafkammer am 27. Januar mit einem Neubauinsturz. Zu verantworten hatten sich der Baumeister Johann Götz senior und dessen Sohn, Bauführer Johann Götz junior; Götz senior, in dessen Geschäft sein Sohn arbeitet, hatte die Aufführung eines Hauses in der Krugstraße in Neuweendorf übernommen. Als der Bau bereits über das zweite Stockwerk gebiechen war, stürzte am 11. August v. J. eine Mauer in sich zusammen; die beschäftigten Arbeiter konnten sich bis auf zwei retten, von denen einer leichte Quetschungen erhielt, die eine zweitägige Heilung erforderten, während der zweite Arbeiter, der einen Schädelbruch erlitten hatte, bis 28. September im Krankenhaus verblieben musste und nach seinen Angaben auch jetzt nur leichtere Arbeiten verrichten kann. Als Ursache der Katastrophe wurde schlechte Fundamentierung, Verwendung von schlechtem Material und Mörtel, mangelhafte Abbindung und Mangel einer Verschlankung festgestellt. Das Urtheil lautete für Götz junior auf Freispruch, Götz senior wurde wegen gemeinschaftlichen Vergehens nach § 330 des R.-St.-G.-B. in rechtlichem Zusammenhang mit Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten und 15 Tagen verurteilt.

Am 31. August 1896 stürzte eine Wand des rechten Seitenschiffes der damals im Bau befindlichen katholischen Kirche in Altena ein. Ein Arbeiter wurde unter den Trümmern begraben. Dieser, Maurer Johann Wassing, blieb sofort tot; der Kopf, das Gesicht und die Brust waren vollständig zerquetscht. Drei weitere Arbeiter, die Maurer Anton Müller, Heinrich Müller und Anton Rossbach trugen theils leichte, theils schwere Verletzungen davon. Die Verletzungen des Rossbach waren derartige, daß er zeitlebens als arbeitsunfähig gelten kann. Auf Grund dieser Unglücksfälle wurde Anklage erhoben gegen 1. den Bauunternehmer Eduard Wolters von Alsfelden und 2. den damaligen Architekten Frz. Bögershausen von Oberhausen, welchen zur Last gelegt wird, „gegen die anerkannten Regeln der Baukunst“ gehandelt und durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen und Verlegerungen dreier anderer Personen herbeigeführt zu haben. Am 21. Februar d. J. fand die Verhandlung vor der Strafkammer zu Duisburg statt. Nach längerer Verhandlung, in deren Verlaufe eine größere Anzahl Gutachten abgegeben wurden, die sehr auseinandergingen, ergriß der Staatsanwalt das Wort, um die Anklage in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Er beantragte gegen Bögershausen eine Woche und gegen Wolters vier Monate Gefängnis. Nach einer

halbstündigen Verhandlung verkündete der Vorsitzende das Urtheil dahin, daß beide Angeklagte freizusprechen und die Kosten der Staatskasse aufzuerlegen seien.

Das Landgericht in Gütersloh beschäftigte sich am 13. Februar mit folgendem Fall. Dem Maurermeister Otto in Waren war von dem Häusler Jenk in Petersdorf der Bau einer Häuslerei dafelbst übertragen. Die erforderlichen Zeichnungen waren bei dem Ante Wredenhagen eingereicht, das den Bau genehmigte. Auf Erfordernis des Häuslers Jenk war der Angeklagte von der Ausführung des Baues nach der genehmigten Zeichnung abgewichen. Ferner waren die Bögen im Stallgebäude sehr schlecht gemauert, so daß sie bei einer Erschütterung einzustürzen drohten. Bei dem Bau des Wohnhauses war derartig gegen die Regeln der Baukunst verstößen worden, daß die weitere Ausführung behördlicherseits bis zur Abstellung der Mängel unterlagt werden mußte und somit die Gefahr der Verschüttung für die bei dem Bau beschäftigten Arbeiter vorlag. Der Angeklagte wurde wegen Vergehen gegen § 330 und Übertretung des § 367,15 des R.-St.-G.-B. zu M. 150 Gefängnis, aushälftlich 20 Tage Gefängnis, und der Angeklagte Jenk wegen Übertretung des § 367,15 des R.-St.-G.-B. zu M. 20 Gefängnis, aushälftlich zwei Tage Haft, verurtheilt.

Die Münchener Tischler bezw. Bauschreiner gegen das Submissionswesen. Eine von etwa 2000 Personen besuchte Holzarbeiterversammlung, welche am 26. Februar stattfand, nahm eine Resolution an, wonach das Bureau der Versammlung beauftragt wird, dem Stadtmaistrat das Ansuchen zu unterbreiten, es solle das Stadtbauamt beauftragt werden, daß bei Submissionsen nur derjenige Unternehmer den Zuschlag erhält, der erstens sich zur Zahlung und Garantirung des Lohnes von M. 4,50 verpflichtet; zweitens sich verpflichtet, die zwischen den Holzarbeitern und der Meisterschaft vereinbarte Arbeitszeit von 9½ Stunden täglich und die Werkstattdisziplin einzuhalten. Ferner wird das Bureau ermächtigt, sich zwecks gemeinsamen Vorgehens mit der Vereinigung der Meisterschaft des Schreinerwerbes in's Benehmen zu setzen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Kummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalkommission für die Lokalvorsstände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

Annaburg. Jeden letzten Sonntag im Monat, im Gasthause „Zum goldenen Ring“. Nächste Versammlung am 26. März. **Barren.** Sonntag, den 26. März, bei H. Hilberbrandt, Blumenstr. 18.

Bergedorf. Sonnabend, den 25. März, Abends 8 Uhr, in „St. Petersburg“.

Bielefeld. Sonntag, den 26. März, Vorm. 9 Uhr, in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelmsplatz.

Blankenburg. Montag, den 20. März.

Borna. Sonnabend, den 25. März, Abends 7 Uhr, im Restaurant „Zur Stadt Leipzig“.

Brandenburg. Mittwoch, den 22. März, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wallenweberstraße.

Calbe a. d. S. Sonnabend, den 25. März, in der „Reichskapelle“, Schloßstraße.

Charlottenburg. Dienstag, den 21. März, bei Leder, Bismarckstr. 74.

Cottbus. Mittwoch, den 22. März, bei Gust. Lichte, Schloßplatz.

Darmstadt. Montag, den 20. März, Abends 8 Uhr, im „Goldenen Pfau“.

Delmenhorst. Sonnabend, den 25. März, bei Pritsmeier, Langestraße.

Dortmund. Mittwoch, den 22. März, Wallenstädterstr. 1.

Dieburg. Sonntag, den 26. März, im „Pariser Hof“.

Doberan. Sonntag, den 26. März, beim Gastwirth Bull, Neuereiche.

Düsseldorf. Dienstag, den 21. März, Abends 8½ Uhr, bei Janowsky, Betzenstraße.

Eisenberg i. S.-A. Sonnabend, den 25. März, Abends 6 Uhr, in Steinbach's Restaurant.

Eppstein i. Th. Sonntag, den 19. März, Nachmittags 4 Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung im Vereinslokale.

Fors. Dienstag, den 21. März, ½ Stunde nach Feierabend bei C. Feindler.

Freiberg i. S. Mittwoch, den 22. März, Bahnhabend in Hübler's Restaurant, Gerbergasse 2.

Freiburg i. B. Montag, den 20. März, Abends 7 Uhr, bei Schwane, Belforterstraße.

Gelsenkirchen. Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, bei Bilemoier, Vereinsstr. 17. Nächste Versammlung am 19. März.

Gera. Dienstag, den 21. März, bei Becker, Walzstr. 6.

Geringswalde. Sonntag, den 26. März, Bahnhabend im Restaurant „Zum Schützenhaus“.

Göppingen. Sonnabend, den 25. März, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.

Göttingen. Montag, den 20. März, bei Wwe. Achilles, Neustadt 29.

Hadersleben. Sonnabend, den 25. März.

Halle a. d. S. Dienstag, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gathaus zu den drei Königen.

Hamburg. Donnerstag, den 23. März, Abends 8½ Uhr, in der „Löffinghalle“, Gänsemarkt.

Hörzgerode. Sonntag, den 26. März.

Höchberg. Sonntag, den 26. März, im Schmitt'schen Lokale.

Jena. Donnerstag, den 22. März, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Noll“.

Königsberg. Dienstag, den 21. März, Abends 6 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.

Karlsruhe. Sonntag, den 26. März, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.

Kellinghusen. Sonnabend, den 25. März.

Langendiebach. Sonntag, den 19. März, beim Gastwirth Göbel.

Lauenburg. Sonntag, den 26. März, Nachm. 4 Uhr, im Vereinslokale.

Linden. Dienstag, den 21. März, bei Korte, Pavillonstr. 2.

Lübeck. Dienstag, den 21. März, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.

